

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020167/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.02.2021 TOP: 2.5
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020167/2
	Az.:	erstellt am: 26.11.2020

Betreff

Antrag der Fraktion IG BfK: Objekt "Wittigsche Villa" - Anmeldung als Projekt zum Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.01.2021: Hauptausschuss	19.01.2021	abgelehnt
2	02.02.2021: Stadtrat	02.02.2021	abgelehnt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, das Projekt "Wittigsche Villa" mit perspektivischer Quartiersentwicklung "Bärteichpromenade" unverzüglich auf Basis der vorliegenden "Grundsatzkonzeption zum Erhalt, zur Entwicklung und Nutzung des Objektes/Ensembles im kommunalen Eigentum" bei der für das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zuständigen Koordinierungsstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld anzumelden. Die Verwaltung ist gefordert, den Auftrag kurzfristig, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2020, form- und sachgerecht in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller dieses Beschlusses umzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen:

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08. August 2020

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlage

Anlagen:

- Antrag der Fraktion IG BfK



StR-Antr-2020-29_IG-BfK_Wittigsche-Villa-Kohleregionen.pdf